

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 381
Studiengang: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und
Psychotherapie, M.Sc.
Hochschule: Universität Münster
Studienort/e: Münster
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Bestätigung der berufszulassungsrechtlichen Eignung des Studiengangs durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ist nachzuweisen. (§ 11, 12 Abs. 1 Satz 1 StudakVO)

Auflage 2: Es sind vor Studienbeginn ausreichende Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen in den von den §§ 17 und 18 der PsychThApprO geforderten Praxisbereichen für die im Studiengang angegebenen Kapazitäten nachzuweisen. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

Auflage 1:

Die Hochschule hat die Bestätigung der berufszulassungsrechtlichen Eignung des Studiengangs durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Damit sind die Anforderungen gemäß §§ 11, 12 Abs. 1 Satz 1 StudakVO nachgewiesen.

Auflage 2:

Die Hochschule hat in angemessenem Umfang Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen in den von den §§ 17 und 18 der PsychThApprO geforderten Praxisbereichen für die im Studiengang angegebenen Kapazitäten vorgelegt. Damit sind die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3

und 5 StudakVO nachgewiesen.

